



Sachbearbeiter: Denker, POK
Telefon: 06151/969- 8756-251
Fax: 06151/8756-205
E-Mail-Adresse: Joerg.Denker@polizei.hessen.de

Betr.: Rechtliche Auskunft zu Anhängelast / Ladungssicherung für Motorrädern/
Spanngurte
Bezug: Telefonat am Mittwoch, den 29.06.2011

1. Anhängelast

Die Anhängelast wird in § 42 StVZO festgelegt. Bei der Anhängelast ist immer die tatsächlich wirkende Last festzustellen; d.h. die tatsächliche wirkende Anhängelast berechnet sich aus dem tatsächlichen Gesamtgewicht des Anhängers abzüglich der Stützlast des ziehenden Fahrzeuges.

Angenommen wird immer die Anhängelast des ziehenden Fahrzeuges.

Absolute höchste Anhängelast beträgt jedoch 3500 kg.

In der Zulassungsbescheinigung Teil 1 ist unter O.1 und O.2 die Anhängelast für „gebremste Anhänger“ und „ungebremste Anhänger“ genannt.

Diese Gewichtsangabe ist zwingend vorgegeben wenn der Anhänger beladen ist.

Das sind die gesetzlichen Vorgaben; jetzt zu Beispielen:

- Pkw mit einer Anhängelast für ungebremsten Anhänger z.B. 500 kg – kann somit einen Anhänger von 500 kg zGM ziehen und beladen bis 500 kg plus z.B. 50 kg Stützlast = 550 kg. Leergewicht des Anhängers z.B. 150 kg = 400 kg Zuladung.
- Der oben genannte Pkw zieht einen Anhänger mit einem zGM von 1.200 kg. Eigengewicht des Anhängers jetzt z.B. 300 kg. Somit kann nur noch mit einem Gewicht von 250 kg beladen werden.
- Der oben genannte Pkw zieht einen Anhänger mit einem zGM von 2.500 kg. Eigengewicht des Anhängers jetzt z.B. 550 kg. Darf den Anhänger nur leer ziehen.

zGM = zulässige Gesamtmasse früher zGG.

Ich hoffe soweit verständlich.

2. Sicherung von Motorrädern auf Anhängern

Motorräder sind Ladung im Sinne des Gesetzes und entsprechend zu sichern.

Im Handel werden spezielle Anhänger für den Transport von Zweirädern angeboten, bei verschiedenen Sicherungsmechanismen auf dem Anhänger angebaut sind.

Wird mit einem „normalen“ Anhänger transportiert, ist als erstes darauf zu achten, dass Zurrösen auf dem Anhänger vorhanden sind. Sind keine Zurrösen vorhanden ist der Anhänger strenggenommen nicht geeignet.

Sind die Voraussetzungen gegeben ist nach § 22, 23 StVO mit geeignetem Sicherungsmaterial zu sichern.

Bei der Ladung „Motorrad“ bieten sich Spanngurte an.

Der Spanngurt muss den VDI – Richtlinien 2700 entsprechen.

Auf diesen Spanngurten ist eine Kennzeichnungsetikette aufgebracht die die Vorspannkraft (**STF**) und die Zugkraft im direkten Zug (**LC**) anzeigt.

z.B. StF = 250 daN = 250 kg. LC = 1000 da = 1000 kg.

Bei namhaften Motorrad – Teileanbietern werden Zurrgurte für eine Motorradsicherung auf Anhängern angeboten z.B. sogenannte Lenker-Befestigungsgurte. Diese Art des Befestigungsgurtes wird an dem Lenker angebracht und dann mittels 2 weiteren Spanngurten mit Spannratschen in den Anhängerösen im Direktzug niedergezurrt. Somit ist bei Motorrädern ein Spanngurt mit einer LC von z.B. 200 daN ausreichend, da Sicherung nachfolgend beschrieben im Direktzug erfolgt.

Die Sicherung des Motorrades erfolgt dann mit insgesamt 4 Spanngurten, wobei 2 Spanngurte die Federung der Frontkabel eindrücken um eine Federbewegung zu unterbinden. 2 weitere Spanngurte werden am Heck befestigt um zum einen eine Stoßdämpferbewegung zu unterbinden und zum anderen eine seitliche Bewegung auszuschließen.

Eine Sicherung des Motorrades ist anhand einer Beformelung nicht unbedingt zweckführend, da aufgrund der Formel eventuell nur 1 Spanngurt erforderlich ist, das Motorrad jedoch noch bei verkehrüblichen Fahrbewegungen (Vollbremsung usw) sich noch bewegen kann.

Eine Grobformel lautet wie folgt

$F_v = c - \text{Gleitreibwert} \text{ geteilt durch Gleitreibwert mal Gewicht geteilt durch } 1.5.$

Für Gleitreibwerte sind mehrere Tabellen vorhanden, die verschiedenes Ladungsmaterial mit dem Fahrzeugboden vergleichen.

Bei Motorrädern könnte ein Gleitreibwert von 0,4 angenommen werden.

Die Ladung nach vorne mit 0,8 G, links, rechts und hinten mit 0,5 G zu berechnen/sichern.

Bei einem Motorradgewicht von z.B. 300 kg wären nach der Beformelung -2- Spanngurte erforderlich.

Ladungsteile sind verschieden und können nicht immer in gleicher Weise gesichert werden. Eine Sicherung von Motorrädern ist im Einzelfall im zu prüfen und es kann keine allgemeine Empfehlung ausgesprochen werden.